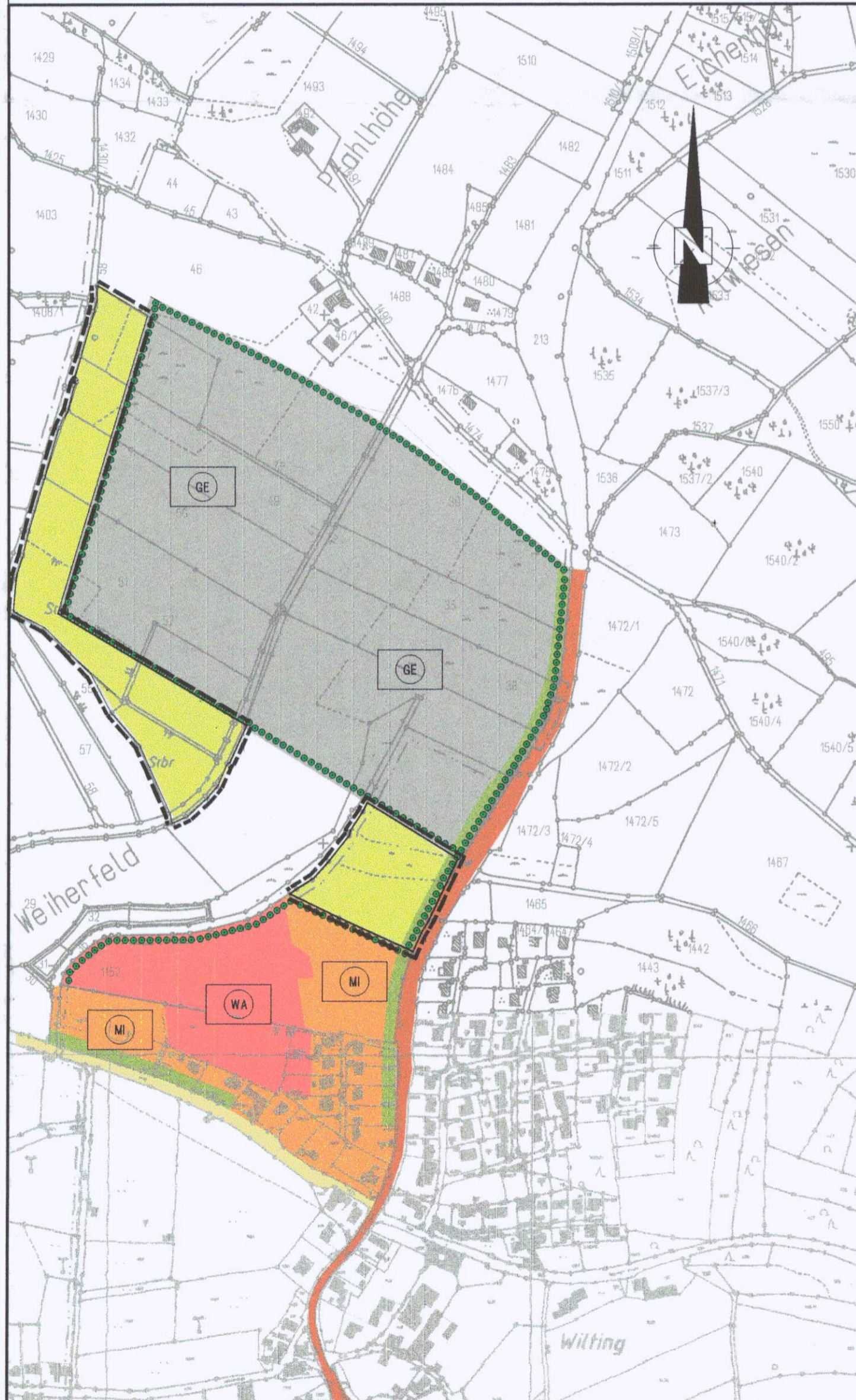
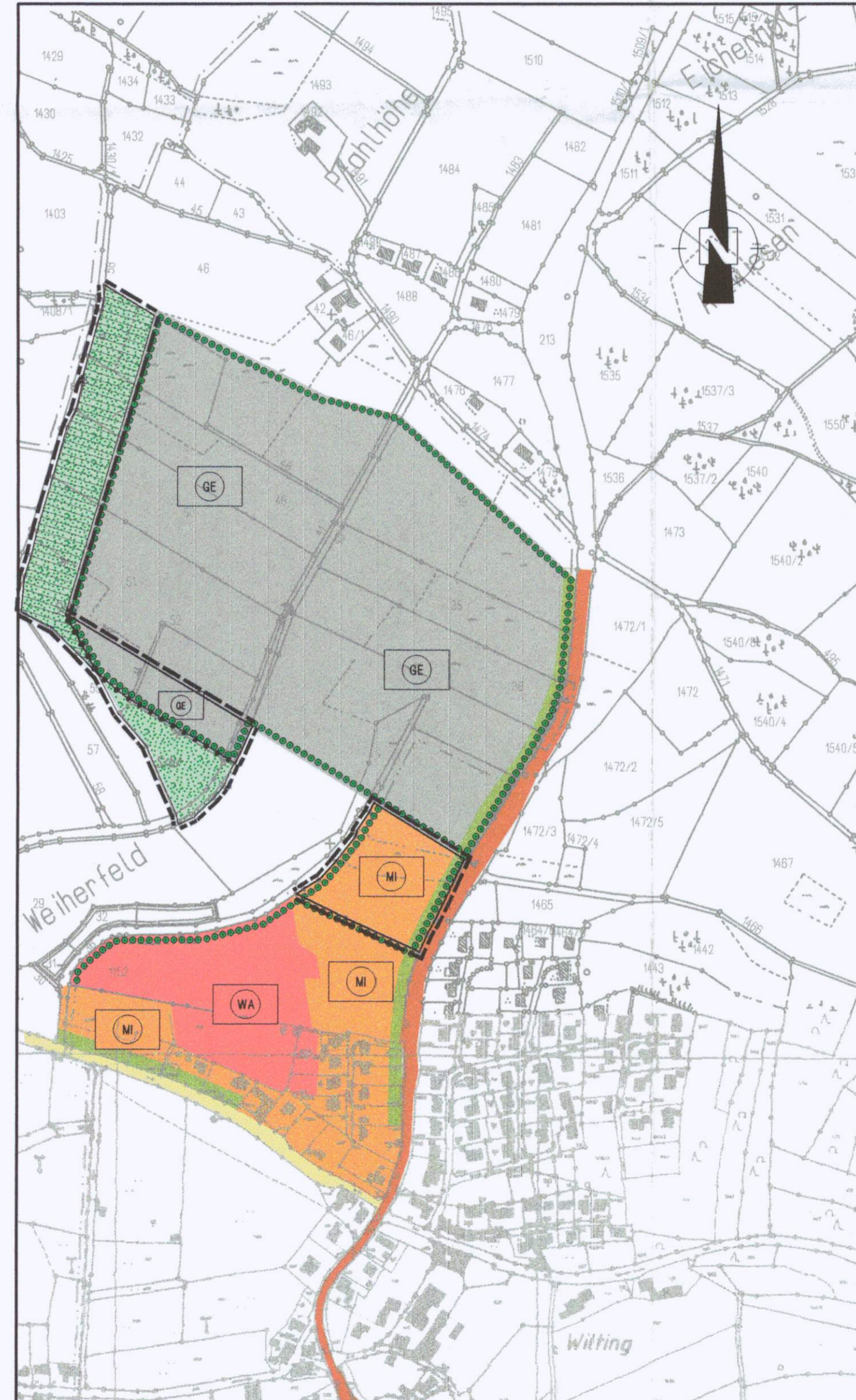


2. ÄNDERUNG M 1:5000



3. ÄNDERUNG M 1:5000



LEGENDE

- Allgemeine Wohngebiete (§4 Bau NVO)
- Mischgebiete (§6 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§8 BAUNVO)
- Strassenverkehrsflächen: Bundesstraße B 20
- Strassenverkehrsflächen: Kreisstraße CHA 1
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Baugebietseingrünung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des FNP's
- Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- zukünftige, geplante Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

3. Billigung
Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom _____ gebilligt.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

4. Auslegung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung) in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluß
Die Gemeinde Traitsching hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom endgültig festgestellt.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

6. Genehmigung
Das Landratsamt Cham hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. _____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Nach § 6 Abs. 5 wird die Flächennutzungsplanänderung mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Traitsching, den _____
Pongratz, 1. Bürgermeister



Gemeinde
Traitsching
Lkr. Cham

Deckblatt Nr. 3

3. Änderung des
Flächennutzungsplanes

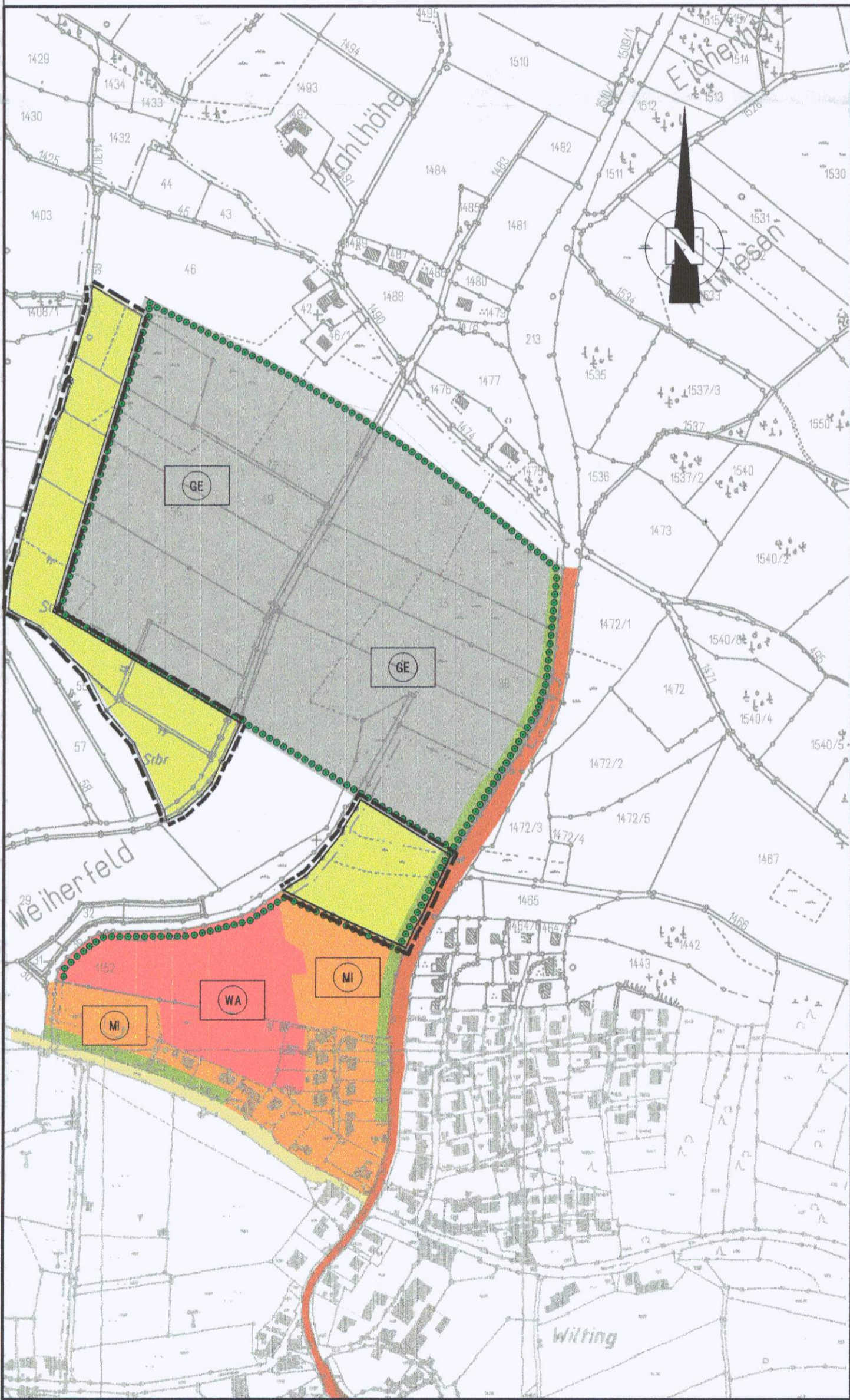
Planfertiger: Dipl.-Ing. Univ. Gerd Schierer
Waldschmidtstraße 2
93413 Cham

Aufgestellt: Cham, den 01.03.2000

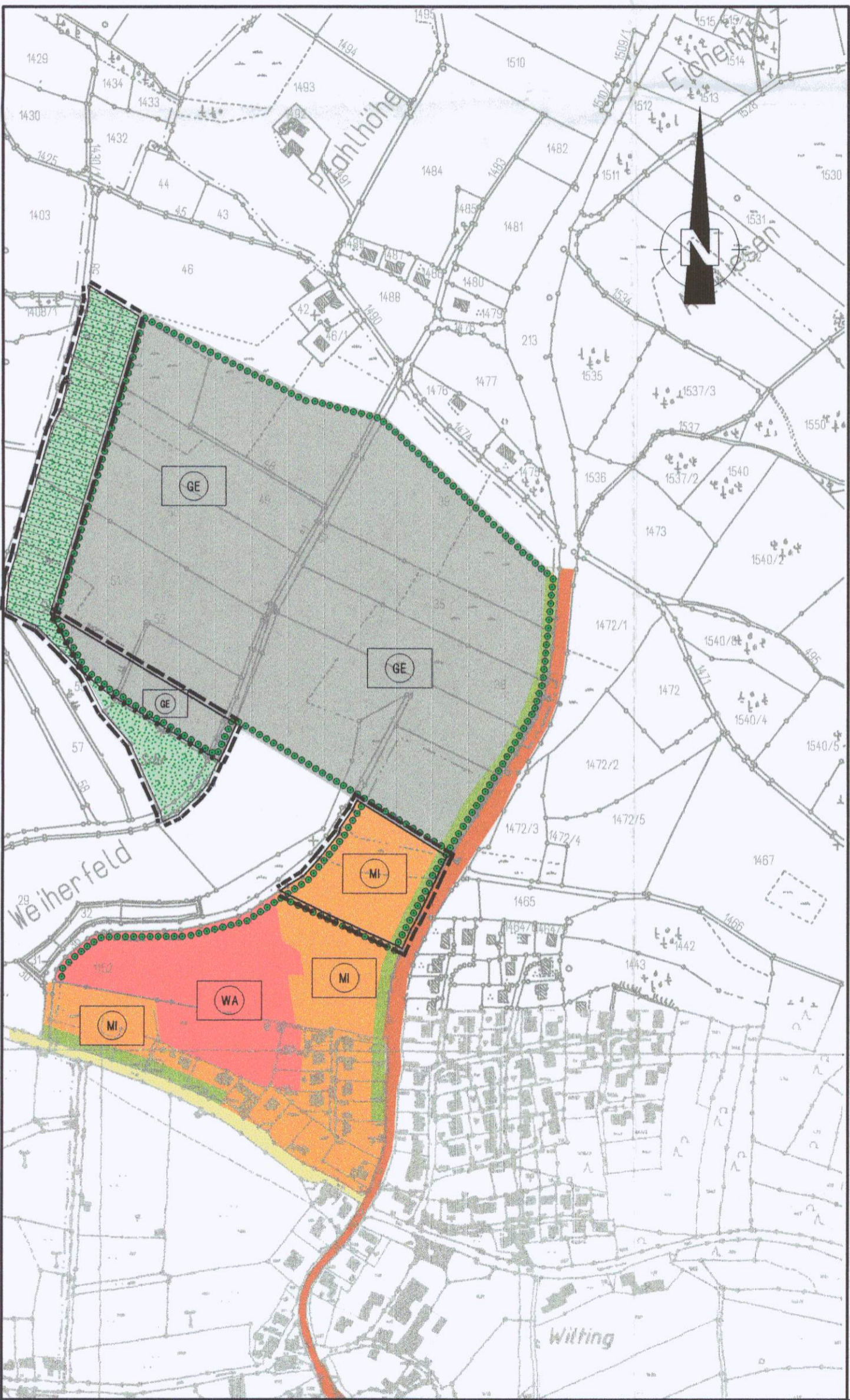
Gerd Schierer

Gerd Schierer
Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

2. ÄNDERUNG M 1.5000



3. ÄNDERUNG M 1:5000



LEGENDE



Allgemeine Wohngebiete (§4 Bau NVO)



Mischgebiete (§6 BauNVO)



Gewerbegebiete (§8 BAuNVO)



Strassenverkehrsflächen: Bundesstraße B 20



Strassenverkehrsflächen: Kreisstraße CHA 1



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Baugebietseingrünung



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des FNP's



Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



zukünftige, geplante Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



1. Allgemein

Die Gemeinde Traitsching verfügt über einen genehmigten und in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan.

Dieser Flächennutzungsplan wurde zwischenzeitlich durch zwei Änderungen fortgeschrieben und soll nun in nachstehenden Punkten geändert werden.

2. Änderungen

Gewerbegebiet „Am Pfahl“

Das Gewerbegebiet „Am Pfahl“ liegt ca. 1000 m nordwestlich des Ortskernes von Wilting, Gemeinde Traitsching.

Der Geltungsbereich wurde im Süden vergrößert, so daß eine zweckmäßige und wirtschaftliche Gestaltung der Baugrundstücke ermöglicht wurde.

Die Änderung umfaßt Teile der Grundstücke 51, 52 und 53, alle Grundstücke der Gemarkung Traitsching.

Die Grundstücke sind im gültigen Flächennutzungsplan teilweise als landwirtschaftlich genutzte Flächen und teilweise als gewerbliche Fläche ausgewiesen.

Mischgebiet

Im Norden von Wilting, zwischen den Baugebieten „Wilting-West“ und „Am Pfahl“, plant die Gemeinde Traitsching ein Mischgebiet (MI, § 6 BauNVO) auszuweisen.

Die Schließung der Bebauungslücke soll einer zergliederten Bebauung des Dorfes Wilting entgegenwirken um so die dörfliche Struktur des Ortes Wilting erhalten zu können.

Es umfaßt einen Teil des Grundstückes 1151 (nördlicher Teil des Grundstückes liegt im Gewerbegebiet „Am Pfahl“), Gemarkung Traitsching.

Das geplante Mischgebiet besitzt eine Bruttofläche von ca. 1,53 ha.

Gemeinde Traitsching

Landkreis Cham

Flächennutzungsplan



Der nördliche Teil des Mischgebietes schließt an das Gewerbegebiet „Am Pfahl“, der südliche Teil an das Baugebiet „Wilting-West“, der östliche Teil wird von der Bundesstraße B 20 tangiert und der westliche Teil grenzt an landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die vorhandene, zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Chamer Gruppe“ sichergestellt.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt über die OBAG Roding.

Bei der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne werden in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen.

Die landschaftsbezogene Ortsrandeingrünung ist bei der Erstellung der entsprechenden Bebauungspläne sicherzustellen.

Verfahrensvermerke

zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Traitsching

Gemeinderatsbeschluß über die Einleitung der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB	<u>02.03.2000</u>
Öffentliche Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB	<u>20.03.2000</u>
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Tag der Information)	<u>20.03.2000</u>
Gemeinderatsbeschluß über die Billigung der Änderung und Anordnung der Auslegung	<u>25.05.2000</u>
Öffentliche Auslegung der Änderung samt Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	<u>vom 26.06.2000 bis 27.07.2000</u>
Gemeinderatsbeschluß über die Verabschiedung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	<u>01.08.2000</u>
Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt Cham gem. § 6 Abs. 1 BauGB	<u>31.10.2000</u>
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung. Mit der Bekanntmachung wird die 1. ^{te} Änderung des Flächennutzungsplanes Traitsching wirksam. Auf §§214 ff. BauGB wird hingewiesen.	<u>13.11.2000</u>

Traitsching, den 14.11.2000
Gemeinde Traitsching


Pongratz
1. Bürgermeister

